

Gemeindenachrichten von Mittwoch, 13. Februar 2019

Steuerzahlungen 2019 mit Vergütungszins

In den nächsten Tagen werden die provisorischen Steuerrechnungen 2019 versendet, welche aufgrund der Zahlen vom Vorjahr erstellt worden sind. Für das Steuerjahr 2019 werden die Vorauszahlungen mit einem Vergütungszins (anstatt des bisherigen Skontos) honoriert. Zins gibt es für alle Einzahlungen vor dem 31. Oktober. Dies gilt auch für Teilzahlungen. Für das Jahr 2019 beträgt der Zinssatz 0.1%. Vergütungszinsen für Vorauszahlungen sind steuerfrei. Es lohnt sich also, die Steuern möglichst früh zu bezahlen. Herzlichen Dank für Ihre Überweisungen – Abteilung Finanzen.

Einbürgerungsgesuche

Folgende Personen haben bei der Einwohnergemeinde Schupfart ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung eingereicht, weshalb deren Personalien – gestützt auf das per 1. Januar 2014 geltende Einbürgerungsrecht (§ 18 Abs. 6, 21 und 22 KBüG) – publiziert werden. Gesuchsteller – Name: Plietsch, Vorname: Reinhard, geboren: 1957, Heimat: Deutschland, Adresse: Pündtenweg 427, 4325 Schupfart; Gesuchstellerin – Name: Plietsch, geborene Neubauer, Vorname: Christine, geboren: 1964, Heimat: Deutschland, Adresse: Pündtenweg 427, 4325 Schupfart. Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat, Eikerstrasse 30, 4325 Schupfart, eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen. Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeindekanzlei Schupfart, 12. Februar 2019/JST